

ALGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1 Begriffsbestimmungen

1.1 In diesem Dokument bezeichnet „**Spirotech**“ die Spirotech BV, die Spiro Production BV, die Spiro Innovation BV, die SpiroPlus BV und/oder verbundene Unternehmen; bezeichnet „**Vertrag**“ die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen samt der diesbezüglich von Spirotech herausgegebenen Auftragsbestätigung(en), in denen die Bedingungen für die Lieferung von Produkten von Spirotech an den Kunden niedergelegt sind; bezeichnet „**Produkt**“ oder „**Produkte**“ die Produkte und Lösungen zur Vermeidung und Entfernung von Luft und Verunreinigungen in Heizungs-, Lüftungs- und/oder Klimaanlage(n) (HLK) und Prozesssystemen, für die Flüssigkeitsaufbereitung, andere Produkte, Ersatzteile und sämtliche damit im Zusammenhang stehende Dokumentationen, wie von Spirotech geliefert; bezeichnet „**Dienstleistungen**“ die Dienstleistungen (darin eingeschlossen, jedoch nicht beschränkt auf präventive und korrektive Wartung, Beratung, Analysen, Montage und Inbetriebnahme) und alle sich darauf beziehenden bzw. daraus hervorgehenden von Spirotech zu liefernden Produkte, Dienstleistungen und Ergebnisse; und bezeichnet „Kunde“ jede natürliche oder juristische Person, die einen Vertrag mit Spirotech schließt.

2 Anwendungsbereich

2.1 Diese Bedingungen finden auf alle Angebote und/oder Verträge Anwendung, die Spirotech einem Kunden unterbreitet bzw. mit einem Kunden schließt, sowie auf die Erfüllung solcher Verträge.

2.2 Die Anwendung etwaiger vom Kunden verwendeter allgemeiner Einkaufsbedingungen ist ausgeschlossen. Abweichende Bestimmungen oder Bedingungen finden nur dann Anwendung, sofern und soweit diese von Spirotech jeweils einzeln und ausdrücklich für den betreffenden Vertrag angenommen wurden.

2.3 Kunden, mit denen einmal ein Vertrag geschlossen wurde, auf den diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen Anwendung finden, erklären sich einverstanden, dass die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, soweit nicht anderweitig vereinbart, auf alle weiteren Verträge Anwendung finden.

3 Angebote, Aufträge und Verträge

3.1 Sämtliche Angebote von Spirotech sind unverbindlich. Ein Auftrag ist ein unwiderrufliches Angebot an Spirotech über den Kauf eines Produkts. Alle Aufträge müssen schriftlich abgegeben werden und gelten vorbehaltlich der Annahme durch Spirotech. Spirotech bestätigt die Annahme gegenüber dem Kunden mittels einer Auftragsbestätigung („**Auftragsbestätigung**“) über den Teil des Auftrags, der von Spirotech angenommen wird. Der Vertrag zwischen Spirotech kommt ausschließlich dann zustande, wenn Spirotech die Auftragsbestätigung sendet oder mit der Vertragserfüllung beginnt. Spirotech ist jederzeit berechtigt, Aufträge ganz oder teilweise abzulehnen.

3.2 Unstimmigkeiten in der Auftragsbestätigung von Spirotech sind Spirotech innerhalb von zwei (2) Tagen nach dem Datum der Auftragsbestätigung schriftlich mitzuteilen; andernfalls wird davon ausgegangen, dass die Auftragsbestätigung eine richtige und vollständige Darstellung des Vertrags enthält und der Kunde sich daran zu halten hat.

3.3 Spirotech ist nicht an mündliche Zusagen durch ihre oder Regelungen mit ihren Mitarbeiter(n) oder Vertreter(n) gebunden, solange Spirotech diese nicht schriftlich bestätigt hat.

3.4 Spirotech hat das Recht, nach eigenem Ermessen für die Erfüllung des Auftrags einen oder mehrere Dritte(n) einzusetzen.

3.5 Spirotech bestimmt, wie und von wem Dienstleistungen erbracht werden. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Auftrag unter Außerachtlassung der Bestimmungen in den Artikeln 7:404 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (Burgerlijk Wetboek / BW) und 7:407 Absatz 2 BW nur gegenüber Spirotech erteilt wurde und nur von Spirotech angenommen wurde.

3.6 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden umfassend Anwendung auf mögliche Änderungen des Vertrags.

4 Angaben

4.1 Der Kunde gewährleistet die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der von oder im Namen von ihm gegenüber Spirotech erteilten Daten und Informationen. Spirotech ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zuverlässigkeit dieser ihm erteilten Angaben zu prüfen.

4.2 Spirotech ist erst zur (weiteren) Erfüllung des Auftrags verpflichtet, wenn der Kunde alle von Spirotech verlangten Daten und Informationen erteilt hat.

4.3 Falls Spirotech die für die Erfüllung des Vertrags notwendigen Angaben nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vereinbarungsgemäß zur Verfügung stehen, oder falls der Kunde seinen Pflichten in anderer Weise nicht nachkommt, hat Spirotech daneben das Recht, die dadurch entstandenen Kosten gemäß den bei ihr üblichen Vergütungssätzen in Rechnung zu stellen.

- 4.4 Sofern und soweit Spirotech unmittelbar oder mittelbar Schaden erleidet, weil die vom Kunden erteilten Angaben und/oder Informationen falsch sind, ist der Kunde verpflichtet, Spirotech diesen Schaden vollständig zu ersetzen.

5 Vertragsgemäßheit

- 5.1 Alle Angaben von Spirotech über Mengen, Qualität, Leistungen und/oder andere Eigenschaften ihrer Produkte und Dienstleistungen erfolgen mit größtmöglicher Sorgfalt. Spirotech kann allerdings nicht zusichern, dass sich dies bezüglich keine Abweichungen ergeben werden. Diese Angaben gelten daher auf Anfrage und sind unverbindlich. Der Kunde hat bei Entgegennahme der Produkte bzw. bei Abnahme der Dienstleistungen zu prüfen, ob die Produkte bzw. Dienstleistungen mit der/den von Spirotech angegebenen oder mit Spirotech vereinbarten Mengen, Qualität, Leistungen und/oder anderen Eigenschaften übereinstimmen.
- 5.2 Kataloge, Preislisten, Prospekte, Werbeanzeigen, Zeichnungen, Entwürfe, Abbildungen, Fotos, Prototypen, Produktinformationen, einschließlich Angaben zu Abmessungen, Gewicht, Preis und/oder Lieferzeit, sowie Berechnungen, grafische Darstellungen und andere Informationen werden von Spirotech unverbindlich erteilt und sind für Spirotech nicht bindend. Spirotech gibt keinerlei Erklärungen oder Zusicherungen, gleich welcher Art, weder ausdrücklich noch stillschweigend, über die Verfügbarkeit der Produkte und/oder die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Zuverlässigkeit der Angaben ab, sofern dies nicht ausdrücklich in der Auftragsbestätigung angegeben ist.
- 5.3 Geringfügige Abweichungen in Bezug auf die Qualität können nie Anlass sein für eine Reklamation, eine Verweigerung der Annahme der Lieferung, einen Rücktritt vom Vertrag oder eine Verzögerung bei der Bezahlung des Preises.
- 5.4 Sämtliche technischen Anforderungen, die vom Kunden an die zu liefernden Produkte gestellt werden und die von den gebräuchlichen Anforderungen abweichen, sind beim Abschluss des Vertrags vom Kunden ausdrücklich schriftlich mitzuteilen.
- 5.5 Wurde von Spirotech ein Modell, Muster und/oder Beispiel gezeigt oder zur Verfügung gestellt, gilt dieses nur als zur näheren Andeutung gezeigt oder zur Verfügung gestellt; die Eigenschaften der zu liefernden Produkte können von dem Muster, Modell und/oder Beispiel abweichen, sofern von Spirotech nicht ausdrücklich angegeben wurde, dass entsprechend dem gezeigten oder zur Verfügung gestellten Muster, Modell und/oder Beispiel geliefert wird.
- 5.6 Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm auf seinen Wunsch oder in anderer Weise von Spirotech empfangenen Muster, Modelle und/oder Beispiele sorgfältig auf Fehler und Mängel zu prüfen und diese so schnell wie möglich und eventuell berichtigt oder genehmigt an Spirotech zurückzusenden.
- 5.7 Vom Kunden genehmigte Muster, Modelle und/oder Beispiele sind für die Erfüllung des Vertrags verbindlich und gelten als Bestätigung dafür, dass die den Mustern, Modellen und/oder Beispielen vorangegangenen Arbeiten ordnungsgemäß und richtig ausgeführt worden sind. Reklamationen zu gemäß genehmigten Mustern, Modellen und/oder Beispielen hergestellten Produkten und ausgeführten Arbeiten sind daher ausgeschlossen.
- 5.8 Der Kunde hat sich davon zu überzeugen, dass die von ihm in Auftrag zu gebenden und/oder in Auftrag gegebenen Produkte und Dienstleistungen allen diesbezüglichen behördlichen Vorschriften im Bestimmungsland entsprechen und allgemein für die vom Kunden beabsichtigte Verwendung geeignet sind. Der Kunde trägt die Gefahr für die Nutzung der Produkte und Dienstleistungen und die Einhaltung der behördlichen Bestimmungen.
- 5.9 Der Kunde sichert zu, dass die von Spirotech erworbenen Produkte und Dienstleistungen ausschließlich zu dem Zweck verwendet werden, zu dem Spirotech die Produkte verkauft hat; dies unter Einhaltung von und im Einklang mit den für den Kunden und dessen Aktivitäten geltenden Gesetzen und Vorschriften. Der Kunde ist verpflichtet, alle Mitwirkung zu gewähren und alle Einrichtungen und Angaben bereitzustellen, die notwendig sind für eine Inspektion, eine Untersuchung oder einen Test, mit der/dem überprüft werden soll, ob der Kunde im Sinne dieses Artikels seiner Pflicht in Bezug auf die Verwendung der Produkte und die Einhaltung der für den Kunden und dessen Aktivitäten geltenden Gesetzen und Bestimmungen nachkommt.
- 5.10 Spirotech hält sich an alle anwendbaren europäischen, US-amerikanischen, UN- und nationalen Ausfuhrbeschränkungen, durch die der Verkauf bestimmter Produkte und/oder Dienstleistungen an bestimmte Staaten, Unternehmen und/oder Personen untersagt ist. Die Einhaltung dieser Ausfuhrbeschränkungen kann niemals eine Pflichtverletzung seitens Spirotech begründen.
- 5.11 Falls der Kunde Produkte und/oder Dienstleistungen in irgendeiner Weise weiterliefert, verpflichtet sich der Kunde dazu, sich strengstens an alle in Absatz 5.10 genannten Ausfuhrbeschränkungen zu halten.
- 5.12 Bei Spirotech gilt eine Regelung zur Meldung von Missständen, um Dritten die Gelegenheit zu bieten, schwerwiegende und sensible besorgniserregende Umstände im Zusammenhang mit der Verletzung der Berufsethik zu melden.

6 Lieferung

- 6.1 Die geltenden Incoterms sind maßgeblich für die Auslegung der von Spirotech angewendeten Versand- und Lieferbedingungen. Sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart, erfolgt die Lieferung ab Werk (d. h. ab dem in der Auftragsbestätigung genannten Lager von Spirotech).
- 6.2 Die Lieferung der Dienstleistungen erfolgt durch den Abschluss der Arbeiten seitens Spirotech und die Abnahme der Dienstleistungen durch Unterzeichnung des Arbeitsauftrags durch den Kunden.
- 6.3 Spirotech bemüht sich, Aufträge innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem in der Auftragsbestätigung genannten voraussichtlichen Lieferdatum abzuwickeln. Termine sind keine endgültigen Termine.
- 6.4 Die Lieferzeit beruht auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Arbeitsumständen und auf einer rechtzeitigen Lieferung der für die Vertragserfüllung seitens Spirotech benötigten Waren und/oder Dienstleistungen. Falls infolge einer Änderung der Arbeitsumstände bzw. der nicht rechtzeitigen Lieferung der von Spirotech benötigten Waren und/oder Dienstleistungen eine Verzögerung entsteht, wird die Lieferzeit soweit erforderlich verlängert.
- 6.5 Hat der Kunde Spirotech nicht alle zur Auftragsabwicklung benötigten Informationen zur Verfügung gestellt, gilt die Vertragserfüllung seitens Spirotech als ausgesetzt, so lange wie der Kunde Spirotech die betreffenden Informationen nicht zur Verfügung stellt, und verlängert sich die Lieferfrist für Spirotech um den betreffenden Zeitraum.
- 6.6 Ist das in Auftrag gegebene Produkt nicht (mehr) verfügbar, ist Spirotech berechtigt, ein alternatives Produkt von mindestens derselben Qualität und zum selben Preis zu liefern.
- 6.7 Spirotech ist berechtigt, den Vertrag in Teilen zu erfüllen. Spirotech ist berechtigt, Teillieferungen gesondert in Rechnung zu stellen.
- 6.8 Falls der Kunde die Produkte nicht in Empfang nimmt, kann Spirotech diese nach eigenem Gutdünken für Rechnung und Gefahr des Kunden lagern, bis sie erneut für Rechnung des Kunden geliefert werden können. In diesem Fall kann Spirotech nach eigener Wahl die Erfüllung des Vertrags verlangen oder den Vertrag beenden; dies unbeschadet ihrer Rechte auf Schadenersatz aufgrund von erlittenen Verlusten und entgangenem Gewinn, einschließlich Lagerkosten.
- 6.9 Sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart, kann Spirotech durch Mitteilung an den Kunden vor der Vertragserfüllung und/oder jederzeit vorzeitig den Vertrag ganz oder teilweise beenden oder dessen Erfüllung aussetzen, falls der Kunde eine seiner Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt oder Spirotech hinreichende Hinweise dafür hat, zu glauben oder anzunehmen, dass der Kunde eine seiner Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen wird. In diesem Fall haftet Spirotech nicht für unmittelbare, mittelbare, besondere und/oder Folgeschäden oder anderweitige vom Kunden erlittene Verluste oder Schäden aus oder im Zusammenhang mit der Beendigung oder Aussetzung des Vertrags (gleich aus welchem Grund, darin eingeschlossen die Haftung aus unerlaubter Handlung).

7 Preise

- 7.1 Sofern nicht schriftlich bzw. ausdrücklich anderweitig vereinbart, verstehen sich von Spirotech angegebene oder mit Spirotech vereinbarte Preise ab Werk (Incoterms 2020) und zuzüglich MwSt. und anderer behördlich auferlegter Abgaben, aber einschließlich Verpackungskosten.
- 7.2 Falls Spirotech zusätzliche Aufträge über Dienstleistungen annimmt, ohne dass dafür im Vertrag ausdrücklich ein Preis festgelegt wurde, bzw. falls es sich um einen Auftrag unterhalb eines vom Spirotech festgelegten Umfangs handelt, ist Spirotech berechtigt, dafür eine angemessene Vergütung in Rechnung zu stellen.
- 7.3 Sollten sich nach der Angebotsabgabe und/oder dem Zustandekommen eines Vertrags die den Gestehungspreis bestimmenden Faktoren wie Steuern, Verbrauchsteuern, Zölle, Währungskurse, Löhne, die Preise von Waren und/oder Dienstleistungen, auch von solchen, die Spirotech von Dritten bezieht, ändern, ist Spirotech zu einer entsprechenden Preisanpassung berechtigt. Preisanpassungen berühren nicht Aufträge, für die Spirotech bereits eine Auftragsbestätigung versandt hat.
- 7.4 Spirotech ist zu jeder Zeit berechtigt, eine vollständige oder teilweise Vorauszahlung zu fordern oder eine anderweitige hinreichende finanzielle Sicherheit vom Kunden zu verlangen (eine Bankbürgschaft oder ein anderes Haftungsobjekt). Legt der Kunde eine solche Sicherheit nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach entsprechender Aufforderung von Spirotech vor, ist Spirotech berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden, ohne haftbar zu sein für unmittelbare, mittelbare, besondere und/oder Folgeschäden oder anderweitige vom Kunden erlittene Verluste oder Schäden aus oder im Zusammenhang mit einer solchen Beendigung. Sämtliche Spirotech bei der Erfüllung des Vertrags vor einer solchen Beendigung entstandenen Kosten hat der Kunde Spirotech zu erstatten, darin eingeschlossen, aber nicht beschränkt auf Kosten für von Spirotech erworbenen (Roh-)Materialien und Spirotech entstandene Versandkosten.

8 Zahlungsbedingungen

- 8.1 Sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart, hat die Bezahlung der Rechnungen von Spirotech innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen, und zwar in der auf der Rechnung genannten Währung und ausschließlich in der auf der Rechnung angegebenen Weise.
- 8.2 Die Zahlung hat ohne Abzug oder Aufrechnung und ohne Aussetzung der Zahlung wegen einer vermeintlichen oder tatsächlichen Pflichtverletzung zu erfolgen.
- 8.3 Spirotech ist berechtigt, Teillieferungen gesondert in Rechnung zu stellen.
- 8.4 Bei nicht fristgerechter Zahlung schuldet der Kunde ohne weitere Inverzugsetzung pro Monat über den Rechnungsbetrag Zinsen in Höhe von 3,0 Prozent über dem gesetzlichen niederländischen Zinssatz im Sinne von Artikel 6:119a und Artikel 6:120 Absatz 2 BW, berechnet ab dem Fälligkeitsdatum bis einschließlich zum Datum des vollständigen Zahlungseingangs, dies unbeschadet des Rechts von Spirotech, den Ersatz ihres gesamten Schadens einzufordern.
- 8.5 Alle mit der Einforderung verbundenen Kosten sind für Rechnung des Kunden. Die außergerichtlichen Inkassokosten betragen mindestens 15 % des einzuziehenden Betrags, mindestens aber 250 EUR.
- 8.6 Spirotech ist berechtigt, mittels einer Erklärung im Einklang mit Artikel 23 und ohne Inverzugsetzung ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, falls (i) der Kunde einer oder mehreren seiner vertraglichen Pflichten nicht ordnungsgemäß, nicht rechtzeitig oder gar nicht nachkommt; (ii) der Kunde insolvent ist, einen vorläufigen oder endgültigen Zahlungsaufschub beantragt (und der Kunde, sofern er seinen Sitz in Belgien hat, nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach entsprechender Aufforderung seitens Spirotech bestätigt, dass er den Vertrag fortzusetzen wünscht) oder zur Liquidation seines Unternehmens übergeht; oder (iii) das Eigentum des Kunden ganz oder teilweise gepfändet wird. In diesem Fall werden alle vom Kunden gegenüber Spirotech geschuldeten Beträge sofort einforderbar. Tritt eine der oben genannten Situationen ein, ist der Kunde verpflichtet, Spirotech davon umgehend in Kenntnis zu setzen.
- 8.7 Vom Kunden getätigte Zahlungen werden immer zunächst zur Begleichung der geschuldeten Kosten, anschließend zur Tilgung der geschuldeten Zinsen und danach zur Begleichung der ältesten einforderbaren Rechnungen verwendet, selbst wenn der Kunde mitteilt, dass sich die Zahlung auf eine neuere Rechnung bezieht.

9 Einrichtungen

- 9.1 Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass der Ort, an dem die Arbeiten ausgeführt werden sollen, über die von Spirotech und/oder den dort tätigen Mitarbeitern von Spirotech bzw. den von Spirotech eingesetzten Dritten angemessenerweise gewünschten Einrichtungen verfügt und die geltenden Sicherheitsanforderungen erfüllt. Der Kunde hat u. a. dafür zu sorgen, dass Spirotech über Wasser, Strom und sanitäre Anlagen verfügt. Der Kunden hat keinerlei Anspruch auf eine Vergütung für die Bereitstellung dieser Einrichtungen.
- 9.2 Der Kunde sichert zu, dass alle vom ihm bereitzustellenden Einrichtungen die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorschriften erfüllen.
- 9.3 Sofern Arbeiten beim Kunden oder an einem vom Kunden angegebenen Ort auszuführen sind, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter von Spirotech und die von Spirotech zur Ausführung der Arbeiten eingesetzten Dritten zur vereinbarten Zeit stets ungehinderten, freien Zugang zu dem betreffenden Ort haben. Der Kunde hat dabei u. a. dafür zu sorgen, dass Spirotech rechtzeitig und kostenfrei ausreichend Möglichkeiten zur freien Anlieferung und zum freien Abtransport hat.
- 9.4 Falls Sachen von Spirotech oder von ihrerseits eingesetzten Dritten beim Kunden oder an einem von ihm dazu angewiesenen Ort gelagert oder verwahrt werden, hat der Kunde darüber mit der erforderlichen Sorgfalt zu wachen und hat alles zu tun oder zu unterlassen, was von ihm in diesem Zusammenhang billigerweise erwartet werden darf. So hat der Kunde in diesem Fall u. a. dafür zu sorgen und zuzusichern, dass der betreffende Ort ausreichend gegen Zerstörung, Beschädigung, Diebstahl, Untergang usw. gesichert ist erforderlichenfalls entsprechend bewacht wird. Falls der Kunde dafür nicht in hinreichendem Maße sorgt, kann Spirotech selbst entsprechende Maßnahmen ergreifen. Spirotech ist dazu in keinem Fall verpflichtet. Die Erfüllung dieser Pflicht liegt folglich stets in der Verantwortung des Kunden. Falls Spirotech selbst Maßnahmen ergreift, sind die Kosten dafür vollständig für Rechnung des Kunden. Die Gefahr der Zerstörung, der Beschädigung, des Diebstahls, des Untergangs usw. ist auch in diesem Fall weiterhin für Rechnung des Kunden.
- 9.5 Ferner hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese(r) Ort(e) von nicht unmittelbar an der Ausführung der Arbeiten beteiligten Dritten, einschließlich Kindern und/oder Tieren, nicht betreten werden (können).
- 9.6 Dem Kunden ist es nicht gestattet, Änderungen an den von Spirotech oder Dritten ausgeführten Arbeiten vorzunehmen, gleich welcher Art diese Arbeiten sind (einschließlich (Not- und Behelfs-)Konstruktionen).
- 9.7 Falls infolge der Nichteinhaltung der Bestimmungen in diesem Artikel unmittelbar oder mittelbar Schäden, gleich welcher Art, entstehen sollten, sind diese vollständig für Rechnung und Gefahr des Kunden bzw. nicht für Rechnung und Gefahr von Spirotech oder von den seitens Spirotech zur Ausführung der Arbeiten eingesetzten Dritten.

10 Pflichten des Kunden

- 10.1 Der Kunde hat für die rechtzeitige Einholung aller Genehmigungen, Befreiungen und sonstigen Zustimmungen von Behörden oder sonstigen Dritten zu sorgen, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sind.
- 10.2 Der Kunde ist verpflichtet, Spirotech die Gelände samt darauf stehender Gebäude in einem solchen Zustand zur Verfügung zu stellen, dass Spirotech die Dienstleistungen in verantwortungsvoller Weise erbringen kann, und dass die Materialien von Spirotech und die von Spirotech oder in deren Namen zur Erbringung der Dienstleistungen eingesetzten Personen in verantwortungsvoller Weise eingesetzt werden können. Die Räume unter und rund um den Arbeitsbereich müssen leer, besenrein und frei von Staub und Spinnweben sein. Ferner sind alle Hindernisse und lose liegende Materialien zu beseitigen.
- 10.3 Unter die in 10.2 genannten Pflichten fällt in jedem Fall, jedoch nicht ausschließlich, dass der Kunde Spirotech im Voraus schriftlich über etwaige Hindernisse, Einschränkungen und Gefahren sowie deren Lage zu informieren hat und sie deutlich zu markieren hat.
- 10.4 Falls der Kunde den unter 10.1, 10.2 und 10.3 genannten Pflichten nicht in der von den Parteien vereinbarten Zeit nachkommt, ist Spirotech berechtigt, die Ausführung der Arbeiten auszusetzen. Der aufgrund dieser Aussetzung entstandene Schaden auf Seiten von Spirotech, darin eingeschlossen Verzögerungsschaden, ist in diesem Fall für Rechnung des Kunden. Ferner hängt es in diesem Fall von der Planung von Spirotech ab, wann die (Reparatur-)Arbeiten ausgeführt werden können.
- 10.5 Falls durch die oben genannte Verzögerung Schaden auf Seiten des Kunden entsteht, ist Spirotech dafür in keinem Fall haftbar, dies ungeachtet der Art und des Umfangs des Schadens.

11 Gefahrübergang und Eigentum

- 11.1 Die Gefahr an den Produkten geht zum Zeitpunkt der Lieferung auf den Kunden über.
- 11.2 Spirotech behält sich das Eigentum an den gelieferten und den zu liefernden Produkten vor, bis der Kunde sämtlichen Forderungen von Spirotech in Bezug auf die gelieferten und die zu liefernden Produkte vollständig nach gekommen ist.
- 11.3 Ist der Kunde mit der Erfüllung seiner Pflichten in Verzug, ist Spirotech berechtigt, die ihr gehörenden Produkte auf Kosten des Kunden von dem Ort, an dem sie sich befinden, zurückzuholen bzw. zurückholen zu lassen. In diesem Zusammenhang ist Spirotech berechtigt, die Gewerberäumlichkeiten des Kunden zu betreten.
- 11.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, die noch nicht bezahlten Produkte zu verpfänden oder das diesbezügliche Eigentum zu übertragen. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte mit der erforderlichen Sorgfalt zu verwahren und als Eigentum von Spirotech zu kennzeichnen.
- 11.5 Vorausgesetzt, die von Spirotech zurückgenommenen Produkte sind unbeschädigt, schreibt Spirotech dem Kunden die zurückgenommenen Produkte zum Produktpreis abzüglich etwaiger Spirotech entstandener Kosten gut.
- 11.6 Der Kunde hat die nicht (vollständig) vom Kunden bezahlten Produkte bei einer anerkannten Versicherungsgesellschaft gegen Schadensrisiken, einschließlich durch Wasser, Brand, Explosion und Diebstahl, zu versichern und versichert zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, einen Nachweis über eine solche Versicherung vorzulegen, wenn Spirotech ihn dazu auffordert, und der Kunde hat Spirotech von etwaigen Änderungen in Kenntnis zu setzen.

12 Eigentum von Spirotech

- 12.1 Sämtliche Modelle, Teile, Zeichnungen, Entwürfe, Berechnungen, Abbildungen, Fotos, Prototypen, Instrumente, Daten(träger) und sonstigen Hilfsmittel, die von Spirotech an den Kunden geliefert werden („**Material**“), sind das Eigentum von Spirotech und verbleiben im Eigentum von Spirotech. Der Kunde hat solches Material deutlich als Eigentum von Spirotech zu kennzeichnen. Der Kunde kann bezüglich dieser Hilfsmittel keinerlei Zurückbehaltungsrecht ausüben.
- 12.2 Sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart, liegen und verbleiben sämtliche Rechte an geistigem Eigentum und Eigentumsrechte in Bezug auf das Material im Eigentum von Spirotech, von ihren verbundenen Unternehmen und/oder von ihren Lizenzgebern, auch dann, wenn der Kunde solches Material bezahlt hat.
- 12.3 Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Spirotech darf der Kunde das Material nicht nutzen, vervielfältigen, weitergeben oder Dritten zur Verfügung stellen.
- 12.4 Der Kunde ist verpflichtet, das Material auf erste Aufforderung an Spirotech zurückzugeben.
- 12.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, Sachen, die Eigentum von Spirotech sind, darin eingeschlossen das Material, zu verpfänden oder anderweitig zu belasten oder zu verleihen, bei Dritten in Verwahrung zu geben oder Dritten anderweitig zur Verfügung zu stellen, es sei denn, dafür wurde die vorherige schriftliche Zustimmung von Spirotech eingeholt.

- 12.6 Der Kunde hat das Material in gutem Zustand zu halten und bei einer anerkannten Versicherungsgesellschaft gegen Schadensrisiken, einschließlich durch Wasser, Brand, Explosion und Diebstahl, zu versichern und versichert zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, einen Nachweis über eine solche Versicherung vorzulegen, wenn Spirotech ihn dazu auffordert, und der Kunde hat Spirotech von etwaigen Änderungen in Kenntnis zu setzen.
- 12.7 Der Kunde hat Spirotech im Falle eines (drohenden) Schadens am Material oder einer Pfändung des Materials umgehend in Kenntnis zu setzen.

13 Geistiges Eigentum

- 13.1 Der Kunde erkennt das Eigentum von Spirotech und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen an sämtlichen Patenten, Handelsmarken, Handelsnamen, Logos, Domännennamen und anderen Rechten an geistigem und industriellem Eigentum in Bezug auf die Produkte und Dienstleistungen („**geistiges Eigentum**“) an und erkennt an, dass der Kunde, sofern nicht anderweitig vereinbart, darauf oder auf die Nutzung davon keinerlei Recht hat.
- 13.2 Dem Kunde ist es untersagt, Rechte an geistigem Eigentum zu verletzen.
- 13.3 Dem Kunden ist es nicht gestattet, Patenthinweise, Urheberrechtshinweise, Marken, Handelsmarken, Handelsnamen oder andere Rechte an geistigem Eigentum an einem Produkt zu verändern oder davon zu entfernen.

14 Beratung

- 14.1 Spirotech bemüht sich nach besten Kräften darum, die mit ihrer Beratung und sonstigen erteilten Informationen (darin eingeschlossen, aber nicht beschränkt auf Berechnungen und Zeichnungen) beabsichtigten Ergebnisse zu erreichen, gibt diesbezüglich aber keinerlei Garantie ab. Sämtliche von Spirotech erteilte Beratung und sonstigen Informationen von Spirotech sind daher vollständig unverbindlich und werden von Spirotech als nicht bindende Informationen erteilt.
- 14.2 Beratung und andere Informationen von Spirotech sind ausschließlich für den Kunden bestimmt. Dritte können daraus keinerlei Ansprüche ableiten.
- 14.3 Außer im Falle der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Spirotech ist es dem Kunden nicht gestattet, den Inhalt von Beratungen und anderen Informationen von Spirotech zu veröffentlichen oder Dritten in anderer Weise zur Verfügung zu stellen.

15 Geheimhaltung

- 15.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Wahrung strengster Vertraulichkeit in Bezug auf Know-how, Entwürfe, Zeichnungen, Prototypen, Marketingpläne, Preise, Informationen und sonstige vertrauliche geschäftliche Informationen von Spirotech, die ihm zur Kenntnis gelangen („**vertrauliche Informationen**“). Der Kunde ergreift alle erforderlichen Vorsorgemaßnahmen, um die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen zu wahren. Der Kunde darf in keiner Weise vertrauliche Informationen gegenüber Dritten offenlegen.
- 15.2 Vertrauliche Informationen sind nicht solche Informationen, von denen der Kunde nachweisen kann, dass (a) diese in seinem Besitz waren, bevor sie von Spirotech bekannt gemacht wurden; (b) sie allgemein bekannt sind; (c) sie rechtmäßig von Dritten erhalten wurden, ohne dass eine Vertraulichkeitspflicht gegenüber Spirotech verletzt wurde; (d) sie eigenständig von ihm entwickelt wurden, ohne dass dabei unmittelbar oder mittelbar vertrauliche Informationen genutzt wurden.

16 Garantie und Mängel

- 16.1 Spirotech sichert die Tauglichkeit der von ihr gelieferten Produkte und erbrachten Dienstleistungen für die Erwartungen zu, von denen der Auftraggeber aufgrund des Vertrags angemessenerweise ausgehen darf. Spirotech bemüht sich, die mit den Dienstleistungen beabsichtigten Ziele zu erreichen, kann dies jedoch nicht zusichern. Sollten dennoch Mängel an den von Spirotech gelieferten Produkten oder an den von Spirotech erbrachten Dienstleistungen auftreten, wird sie nach ausschließlichem Ermessen von Spirotech diese Mängel beseitigen (lassen), einen angemessenen Preisnachlass gewähren, das betroffene Produkt oder die betroffene Dienstleistung neu liefern bzw. erbringen bzw. das Produkt durch ein Produkt ersetzen, dessen Funktionalität mindestens der des Produkts entspricht, oder den Kaufpreis gegen Rücksendung des Produkts erstatten. Im Falle der Erstattung des Kaufpreises und der Rücksendung des Produkts trägt der Kunde die Versandkosten der Rücksendung oder werden die Versandkosten von dem von Spirotech gutgeschriebenen Betrag abgezogen. Die zurückgesendeten Produkte gehen in das Eigentum von Spirotech über. Spirotech kann nach eigener Wahl beschließen, solche Produkte an den Kunden zurückzusenden, nachdem der Kunde die Versandkosten gezahlt hat.

- 16.2 Die folgenden Garantiefristen gelten für die nachstehend genannten Produkte ab dem Datum, an dem der Kunde das Produkt bei Spirotech gekauft hat:
- Messingprodukte, die für Temperaturen von bis zu einschließlich 110 °C geeignet sind: die wirtschaftliche Lebensdauer der ersten Heizungsanlage, höchstens jedoch 20 Jahre;
 - Sessingprodukte, die für Temperaturen von über 110 °C geeignet sind: fünf (5) Jahre;
 - Stahlprodukte: fünf (5) Jahre;
 - Vakuumentgaser: zwei (2) Jahre;
 - Druckerzeugungsprodukte: zwei (2) Jahre;
 - chemische Produkte: keine Garantie
 - Entmineralisierungsprodukte: zwei (2) Jahre;
 - Zubehör, Ersatzteile und Reparaturen: sechs (6) Monate.
- Sofern voranstehend nicht ausdrücklich angegeben, werden für andere Produkte und Dienstleistungen keine Garantien gewährt.
- 16.3 Die oben genannten Garantiefristen gelten ausschließlich für Produkte aus dem Standardsortiment und/oder dem Spezialsortiment von Spirotech. Die oben genannten Garantiefristen gelten nicht für Produkte aus dem Maßanfertigungssortiment von Spirotech; für solche Produkte eventuell geltende Garantiefristen werden auf der Auftragsbestätigung ausgewiesen.
- 16.4 Kein Garantiefall liegt vor: bei Mängeln an von Spirotech nach den Anforderungen des Kunden entworfenen und/oder gekauften Produkten; bei Mängeln an Produkten, die Teile enthalten, die von Spirotech nach den Anforderungen des Kunden entworfen und/oder gekauft wurden; bei Mängeln aufgrund oder (auch) infolge von üblichem Verschleiß; bei Mängeln, die auf die Nichtbeachtung der Nutzerhandbücher oder anderer von Spirotech herausgegebener Richtlinien zurückzuführen sind; bei Nichtbeachtung der Nutzerhandbücher oder anderer von Spirotech herausgegebener Richtlinien bei der Wartung des Produkts (Reinigung, Austausch von Ersatzteilen); bei unangemessener, nachlässiger oder fehlerhafter Nutzung oder Missbrauch der Produkte zu einem anderen als ihrem vorgesehenen Zweck; bei Unfällen, Bränden oder sonstigen externen Ursachen; bei Reparatur- oder anderen Arbeiten, die ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Spirotech von Dritten oder vom Kunden durchgeführt wurden; bei Installations- und/oder Inbetriebnahmearbeiten, die von einem Dritten durchgeführt wurden, der nicht von Spirotech bzw. nicht offiziell zertifiziert oder anerkannt ist. Ein Garantiefall liegt ferner nicht vor, wenn das Produkt gestohlen wurde oder die Identifikationsnummer verändert oder vom Produkt entfernt wurde. Die Garantie gilt ausschließlich für neue, ungenutzte Produkte, die der Kunde von Spirotech gekauft hat. Die Garantie geht in keinem Fall über die Garantie hinaus, die Spirotech von Dritten für Produktteile gewährt wird.
- 16.5 Garantieansprüche sind innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Entstehung des betreffenden Mangels schriftlich bei Spirotech geltend zu machen; ein Kaufbeleg des Kunden sowie die Seriennummer (soweit vorhanden) sind beizufügen. Nicht gemäß dem Voranstehenden fristgerecht geltend gemachte Ansprüche gegen Spirotech verfallen.
- 16.6 Etwaige Be- oder Verarbeitungen der von Spirotech gelieferten Produkte erfolgen auf Gefahr des Kunden. Der Kunde stellt Spirotech frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter aus etwaigen Be- oder Verarbeitungen der von Spirotech gelieferten Produkte.
- 16.7 Geringfügige Abweichungen gelten nicht als Mangel und sind vom Kunden hinzunehmen. Abweichungen, die unter Berücksichtigung aller Umstände billigerweise keinen oder einen untergeordneten Einfluss auf den Gebrauchswert der Produkte haben, gelten stets als geringfügige Abweichungen.
- 16.8 Jeder Anspruch auf Garantie oder Reklamation verfällt, falls die Produkte vom Kunden oder in dessen Namen nicht ordnungsgemäß oder entgegen den von Spirotech oder in ihrem Namen erteilten Anweisungen transportiert, behandelt, genutzt, bearbeitet oder gelagert wurden bzw. falls die üblichen Maßnahmen/Vorschriften nicht beachtet wurden, oder falls der Kunde irgendeiner seiner Pflichten gegenüber Spirotech aus diesem Vertrag nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- 16.9 Der Kunde hat die gelieferten Produkte und erbrachten Dienstleistungen umgehend nach Erhalt genau zu prüfen, da sonst jeder Anspruch auf Reklamation, Ersatz und/oder Garantie verfällt. Etwaige Reklamationen hinsichtlich der Menge der gelieferten Produkte sind bei Lieferung auf dem Frachtbrief oder dem Lieferschein zu vermerken; erfolgt dies nicht, gelten die auf dem Frachtbrief oder dem Lieferschein angegebenen Mengen als zwingender Beweis gegen den Kunden.
- 16.10 Der Kunde hat etwaige Reklamationen in Bezug auf Produkte, Dienstleistungen und/oder die Erfüllung des Vertrags innerhalb von fünf (5) Tagen, nachdem er den Mangel entdeckt hat oder billigerweise hätte entdecken müssen, schriftlich bei Spirotech einzureichen. Bei nicht rechtzeitiger Reklamation erlischt jeder Anspruch gegen Spirotech.
- 16.11 Im Falle einer Reklamation des Kunden ist dieser verpflichtet, Spirotech die Gelegenheit zu geben, eine Inspektion durchzuführen und die Pflichtverletzung festzustellen. Der Kunde ist verpflichtet, die reklamierten Produkte für Spirotech bereitzuhalten; andernfalls erlischt jeder Anspruch auf Nachbesserung bzw. Nachlieferung, Reparatur, Vertragsrücktritt und/oder (Schaden-)Ersatz.

- 16.12 Etwaige Mängel bei einem Teil der gelieferten Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen berechtigen den Kunden nicht zur Ablehnung oder Annahmeverweigerung der gesamten gelieferten Produkte und/oder Dienstleistungen.
- 16.13 Der Kunde hat etwaige Unstimmigkeiten in den Rechnungen von Spirotech innerhalb von fünf (5) Tagen nach dem Rechnungsdatum schriftlich bei Spirotech zu melden; andernfalls wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Rechnung genehmigt hat.
- 16.14 Durch eine Reklamation werden die Zahlungspflichten des Kunden nicht ausgesetzt.
- 16.15 Nach Feststellung eines Mangels an einem Produkt oder einer Dienstleistung ist der Kunde verpflichtet, sämtliche zur Vermeidung oder Eindämmung von Schäden notwendigen Maßnahmen zu treffen, ausdrücklich einschließlich der eventuellen unmittelbaren Einstellung der Nutzung, der Ver- oder Bearbeitung und des Verkaufs.

17 Haftung und Haftungsausschlüsse

- 17.1 Mit Ausnahme der Bestimmungen in Absatz 16.1 hat der Kunde gegenüber Spirotech keinerlei Ansprüche wegen Mängeln an den oder in Bezug auf die von Spirotech gelieferten Produkte(n) und/oder erbrachten Dienstleistungen. Spirotech haftet daher nicht für unmittelbare und/oder mittelbare Schäden, darin eingeschlossen Sachschäden, immaterielle Schäden, entgangener Gewinn oder entgangene erwartete Einsparungen, Stagnationsschäden, Rufschädigung oder Verlust von Goodwill, entgangene Chancen, umsonst aufgewendete Zeit der Unternehmensführung oder von anderen Mitarbeitern, sowie für andere Folgeschäden, gleich aus welchem Grund sie entstehen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens Spirotech vor.
- 17.2 Spirotech haftet auch nicht im oben genannten Sinn für Handlungen ihrer Mitarbeiter oder anderer Personen, die in ihren Risikobereich fallen, einschließlich (grober) Fahrlässigkeit oder Vorsatz dieser Personen.
- 17.3 Spirotech haftet nicht für Schäden, gleich welcher Art, die dadurch entstehen, dass der Kunde die gelieferten Produkte be- oder verarbeitet hat, an einen Dritten geliefert hat bzw. durch Dritte hat be- oder verarbeiten lassen oder an Dritte hat liefern lassen.
- 17.4 Spirotech haftet nicht für Schäden, falls die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen infolge von Ausfuhrbeschränkungen, Embargos usw. nicht möglich ist/sind.
- 17.5 Spirotech haftet nicht für Beratung oder Empfehlungen, die er dem Kunden erteilt hat.
- 17.6 Der Kunde stellt Spirotech von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Beratung oder Empfehlungen von Spirotech frei.
- 17.7 Spirotech haftet nicht für (die Folgen von) Abweichungen, Fehlern und Mängeln, die in den vom Kunden genehmigten oder korrigierten Mustern, Modellen oder Beispielen unbemerkt geblieben sind.
- 17.8 Spirotech haftet nicht für die Verletzung von Patenten, Lizenzen und/oder anderen Rechten an geistigem Eigentum Dritter infolge der von dem Kunden oder in dessen Namen erteilten Angaben. Spirotech ist ferner nicht haftbar für Schäden an oder den Untergang von vom Kunden zur Verfügung gestellten Rohstoffen, Halberzeugnissen, Modellen und/oder sonstigen Sachen.
- 17.9 Der Kunde stellt Spirotech, ihre Mitarbeiter und ihre zur Vertragserfüllung eingeschalteten Gehilfen von der Haftung für alle Ansprüche Dritter, zu denen auch Ansprüche aus der Produkthaftung zählen, frei, die ungeachtet der jeweiligen Ursache im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags seitens Spirotech stehen, und befreit Spirotech von den in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten.
- 17.10 Der Kunde stellt Spirotech jederzeit frei von der Haftung für Ansprüche nach Artikel 7:658 BW und von Schadenersatz für Schaden am persönlichen Eigentum von (abgeordneten) Mitarbeitern von Spirotech und/oder von seitens Spirotech eingesetzten Dritten. Der Kunde ist verpflichtet, sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und zu beachten.
- 17.11 Schaden an Produkten, der durch eine Beschädigung an oder die Zerstörung der Verpackung der Produkte entstanden ist, ist für Rechnung und Gefahr des Kunden.
- 17.12 In allen Fällen, in denen Spirotech zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet ist, liegt dieser in keinem Fall über dem Rechnungswert der gelieferten Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, durch die oder in deren Zusammenhang der Schaden verursacht wurde. Ist der Schaden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von Spirotech gedeckt, liegt der Schadenersatz außerdem niemals über dem Betrag, der im jeweiligen Fall tatsächlich von der Versicherung gezahlt wird.
- 17.13 Jede Forderung gegen Spirotech, sofern diese nicht von Spirotech anerkannt wurde, erlischt durch das bloße Verstreichen von zwölf (12) Monaten nach Entstehung der Forderung.
- 17.14 Der Kunde stellt Spirotech und deren Mitarbeiter frei von Ansprüchen Dritter (einschließlich behördlicher und/oder strafrechtlicher Bußgelder), darin eingeschlossen Mitarbeiter von Spirotech, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags Schaden erleiden aufgrund des Handelns oder Nichthandelns des Kunden und/oder weil vom Kunden oder in dessen Namen erteilte Daten oder Informationen falsch oder nicht vollständig sind.

- 17.15 Der Kunde stellt Spirotech frei von und hält ihn schadlos gegen sämtliche(n) Haftungen, Forderungen, Kosten, Ausgaben, Schäden und Verlusten in Bezug auf oder aufgrund von Mängel(n), die nicht unter die gewährte Garantie fallen.
- 17.16 Zwecks Vermeidung von Unklarheiten bleibt dieser Artikel 17 auch nach Beendigung, Rücktritt vom oder Auslaufen des Vertrag(s) vollumfänglich in Kraft.

18 Rücksendung von Produkten

- 18.1 Die Rücksendung von verkauften Produkten an Spirotech ist, gleich aus welchem Grund sie erfolgt, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung sowie nach den Versandanweisungen und sonstigen Anweisungen von Spirotech gestattet. Die Produkte sind weiterhin jederzeit für Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Annahme von Produkten, die ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Spirotech zurückgesendet werden, wird verweigert. Sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart, können Produkte vom Kunden ausschließlich gemäß der in diesem Artikel niedergelegten Rücksendungsrichtlinie an Spirotech zurückgesendet werden. Befolgt der Kunde die Rücksendungsrichtlinie von Spirotech nicht, haftet der Kunde gegenüber Spirotech und entschädigt der Kunde Spirotech für sämtliche Schäden und Kosten, die Spirotech aufgrund dieser Nichtbefolgung entstehen.
- 18.2 Nicht alle Produkte können zurückgesendet werden. Zurückgesendet werden können ausschließlich solche Produkte, die alle nachstehenden Anforderungen erfüllen:
- Produkte aus dem Standardsortiment von Spirotech (Produkte aus dem Spezialexport und/oder dem Maßanfertigungssortiment von Spirotech können, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, nicht zurückgesendet werden);
 - Produkte, die nicht älter sind als sechs (6) Monate ab dem Datum, an dem der Kunde das Produkt von Spirotech gekauft hat;
 - Produkte, die ungenutzt sind und deren Verpackung in makellosem Zustand verkehrt.
- 18.3 Gemäß Absatz 18.2 können Produkte nur zurückgesendet werden, wenn der Nettogesamtpreis der Produkte (Nettorechnungspreis von Spirotech abzüglich Preisnachlässen und zuzüglich MwSt. oder anderer Steuern) über 500 EUR (fünfhundert Euro) liegt.
- 18.4 Alle an Spirotech zurückgesendeten Produkte sind so zu verpacken, dass sie gegen Transportschäden geschützt sind, und sind gegen Beschädigung oder Verlust zu versichern. Spirotech übernimmt keine Haftung für Schaden an Produkten, die an Spirotech zurückgesendet werden. Der Kunde trägt sämtliche Versandkosten und Kosten für Schäden, die für den bzw. aus dem Versand zu Spirotech entstehen.
- 18.5 Nachdem Spirotech die Rücksendung des Kunden geprüft und angenommen hat, teilt Spirotech dem Kunden eine Rücksendungsreferenznummer sowie Rücksendungsanweisungen mit. Zurückgesendeten Produkten sind die Originale der Auftragsbestätigung, der Rechnung und/oder des Packscheins beizulegen; der Karton, in dem das Produkt zurückgesendet wird, ist außen mit der Rücksendungsreferenznummer zu versehen.
- 18.6 Nach Annahme der Rücksendung seitens Spirotech und unter Vorbehalt des Erhalts der Produkte in gutem Zustand und der Einhaltung der in diesem Artikel niedergelegten Rücksendungsrichtlinie seitens des Kunden schreibt Spirotech dem Kunden, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, 75 % des zum Zeitpunkt der Rücksendung geltenden Nettoproduktpreises gut. Die Versandkosten trägt der Kunde oder werden von dem Betrag abgezogen, den Spirotech dem Kunden gutschreibt.
- 18.7 Erfolgt die Rücksendung nicht gemäß der Rücksendungsrichtlinie von Spirotech, werden die zurückgesendeten Produkte nicht gutgeschrieben und gehen diese Produkte in das Eigentum von Spirotech über. Auf Wunsch des Kunden und nachdem der Kunde die Versandkosten bezahlt hat, sendet Spirotech solche Produkte an den Kunden zurück.

19 Stornierungen

- 19.1 Erteilte Auftrag können nicht storniert werden. Storniert der Kunde einen erteilten Auftrag dennoch ganz oder teilweise, ist er verpflichtet, Spirotech für alle im Hinblick auf die Erfüllung dieses Auftrags aufgewendeten angemessenen Kosten, die Arbeiten von Spirotech und den entgangenen Gewinn auf Seiten von Spirotech zuzüglich MwSt. zu entschädigen.

20 Mitarbeiter von Spirotech

- 20.1 Außer im Falle der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Spirotech ist es dem Kunden nicht gestattet, mit einer Person, die bei Spirotech beschäftigt ist oder in einem vorangegangenen Zeitraum von zwölf (12) Monaten bei Spirotech beschäftigt gewesen ist, einen Arbeitsvertrag zu schließen, oder diese Person in anderer Weise Arbeiten für sich verrichten zu lassen, soweit diese Arbeiten nicht auf der Grundlage eines mit Spirotech geschlossenen Vertrags erfolgen.

- 20.2 Das Verbot gemäß diesem Artikel gilt ab dem Datum des Zustandekommens des ersten Vertrags zwischen Spirotech und dem Kunden und endet nach Ablauf von zwölf (12) Monaten, nachdem der letzte Auftrag des Kunden oder der letzte Vertrag mit dem Kunden ausgeführt wurde.
- 20.3 Im Falle der Verletzung des Verbots gemäß diesem Artikel 20 schuldet der Kunde gegenüber und zu Gunsten von Spirotech eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 EUR für jede Verletzung und in Höhe von 250 EUR für jeden Tag, an dem die Verletzung fort dauert, dies unbeschadet des Rechts von Spirotech auf Entschädigung für den durch die Verletzung verursachten Schaden und unbeschadet des Rechts von Spirotech, die Erfüllung dieses Vertrags zu verlangen.

21 Schutz personenbezogener Daten

- 21.1 Spirotech hält bei der Erhebung und (Weiter-)Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden oder im Auftrag des Kunden im Rahmen des Vertrags ihre sich aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem niederländischen Umsetzungsgesetz zur DSGVO und, ab deren Inkrafttreten, der EU-ePrivacy-Verordnung (ePVO) und den damit verbundenen Gesetzen und Vorschriften hervorgehenden Pflichten ein und ergreift geeignete Sicherheitsmaßnahmen.
- 21.2 Falls Spirotech nach ihrer Ansicht als Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO anzusehen ist, hat der Kunde auf erste Aufforderung von Spirotech zusätzlich zu den Bestimmungen in diesem Artikel gemäß dem von Spirotech bereitgestellten Muster einen schriftlichen Auftragsverarbeitungsvertrag mit Spirotech zu schließen und zu unterzeichnen.
- 21.3 Spirotech hält bei der Erhebung und (Weiter-)Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden oder im Auftrag des Kunden im Rahmen des Vertrags ihre sich aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem niederländischen Umsetzungsgesetz zur DSGVO und, ab deren Inkrafttreten, der EU-ePrivacy-Verordnung (ePVO) und den damit verbundenen Gesetzen und Vorschriften hervorgehenden Pflichten ein und ergreift geeignete Sicherheitsmaßnahmen. Der Kunde stellt Spirotech frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter (darin eingeschlossen in jedem Fall Benutzer und Behörden), behördlich auferlegten Bußgeldern und Kosten (darin eingeschlossen Rechtsbeistandskosten), die auf eine Verletzung einer gesetzlichen Vorschrift bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten seitens des Kunden zurückzuführen sind.

22 Vertretung

- 22.1 Falls der Kunde im Namen einer oder mehrerer anderer Person(en) auftritt, haftet er unbeschadet der Haftung dieser anderen gegenüber Spirotech so, als wäre er selbst der Kunde.
- 22.2 Falls Spirotech einen Vertrag mit zwei oder mehr natürlichen oder juristischen Personen schließt, haften alle Auftraggeber stets gesamtschuldnerisch und jeweils in voller Höhe gegenüber Spirotech.
- 22.3 Falls Spirotech einen Vertrag mit einem sich in der Gründung befindlichen Unternehmen schließt, haften die Gründer auch nach der Bestätigung des Vertrags jeweils gesamtschuldnerisch und jeweils in voller Höhe.

23 Mitteilungen

- 23.1 Sämtliche Mitteilungen des Kunden an Spirotech sind an die auf der Auftragsbestätigung angegebene Anschrift zu richten. Spirotech kann dem Kunden Mitteilungen entweder per E-Mail oder postalisch an die vom Kunden bei der Auftragsaufgabe angegebene E-Mail-Adresse bzw. Postanschrift zukommen lassen. Mitteilungen gelten vierundzwanzig (24) Stunden nach Versand einer E-Mail bzw. drei (3) Tage nach dem Datum des Versands eines postalischen Schreibens als erhalten und ordnungsgemäß zugestellt. Zum Nachweis der Zustellung einer Mitteilung genügt der Nachweis, dass, im Falle eines postalischen Schreibens, das Schreiben ordnungsgemäß adressiert, frankiert und aufgegeben wurde, und im Falle einer E-Mail, dass die E-Mail an die vom Adressaten angegebene E-Mail-Adresse gesendet wurde.

24 Abtretung von Rechten und Pflichten

- 24.1 Sämtliche zwischen Spirotech und dem Kunden geschlossenen Verträge sind bindend für deren jeweilige Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger.
- 24.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, einen Vertrag oder daraus hervorgehende Rechte oder Pflichten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Spirotech zu übertragen, abzutreten, zu belasten, in Unterauftrag zu vergeben oder anderweitig abzugeben.
- 24.3 Spirotech ist zu jeder Zeit während der Laufzeit des Vertrags berechtigt, einen Vertrag oder daraus hervorgehende Rechte oder Pflichten zu übertragen, abzutreten, zu belasten, in Unterauftrag zu vergeben oder anderweitig abzugeben.

25 Höhere Gewalt

- 25.1 Falls Spirotech durch höhere Gewalt an der Erfüllung des Vertrags gehindert wird, ist sie zur Aussetzung der Vertragserfüllung berechtigt. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf eine Entschädigung für Schaden, Kosten oder Zinsen.
- 25.2 Höhere Gewalt bezeichnet jede(s) Handlung, Ereignis, Nichtereignis, Nichthandlung oder jeden Unfall außerhalb der Kontrolle von Spirotech, insbesondere (jedoch ohne darauf beschränkt zu sein): (i) Streiks, Aussperrungen oder anderweitige Arbeitskämpfmaßnahmen; (ii) Aufruhr, Aufstand, Invasion, terroristische Anschläge oder Androhung eines terroristischen Anschlags, Krieg (gleich ob erklärt oder nicht) oder Androhung der Vorbereitung eines Krieges; (iii) Brand, Explosion, Sturm, Überflutung, Erdbeben, Bodenabsenkung, Pandemie, Epidemie oder andere Naturkatastrophen; (iv) Unmöglichkeit der Nutzung des Schienen-, Schiffs-, Luft- oder Straßenverkehrs oder anderer öffentlicher oder privater Verkehrsmittel; (v) Unmöglichkeit der Nutzung öffentlicher oder privater Telekommunikationsnetze; (vi) Cyberterrorismus oder andere Cyberangriffe, Sicherheitsvorfälle, Missbrauch oder Verlust von Daten (ob vorsätzlich oder nicht); (vii) staatliche Maßnahmen, Erlasse, Gesetze, Rechtsvorschriften oder Beschränkungen; (viii) Mängel an Maschinen; und (ix) Nichtlieferung oder verspätete Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen an Spirotech seitens von Spirotech eingesetzter Dritter.
- 25.3 Die Erfüllung der Pflichten von Spirotech aus einem Vertrag gilt als für die Dauer der höheren Gewalt ausgesetzt, und die Frist zur Erfüllung der vertragsgemäßen Pflichten von Spirotech wird um den betreffenden Aussetzungszeitraum verlängert.
- 25.4 Dauert die höhere Gewalt über einen Zeitraum von mehr als dreißig (30) aufeinanderfolgenden Tagen an, sind die Parteien berechtigt, den Teil des Vertrags, der nicht erfüllt werden kann, durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei zu beenden.
- 25.5 Im Falle der Aussetzung der Erfüllung des Vertrags im Sinne von Absatz 25.3 und/oder der Beendigung (eines Teils) des Vertrags seitens Spirotech gemäß Absatz 25.4 hat der Kunde keinerlei Anspruch auf eine Entschädigung für Verlust, Schaden, Kosten oder Zinsen.
- 25.6 Im Falle der Beendigung des Vertrags gemäß Absatz 25.4 ist Spirotech berechtigt, vom Kunden die Erstattung sämtlicher Spirotech vor der Beendigung für die Erfüllung des Vertrags entstandener Kosten zu verlangen, darin eingeschlossen, jedoch nicht beschränkt auf von Spirotech angeschaffte (Roh-)Materialien und von Spirotech gezahlte Versandkosten.

26 Verzichtsausschluss

- 26.1 Falls Spirotech zu irgendeinem Zeitpunkt während der Laufzeit eines Vertrags die Erfüllung einer oder mehrerer der Pflichten des Kunden aus dem Vertrag oder aus den vorliegenden Bedingungen nicht verlangt, oder falls Spirotech eines oder mehrere der Rechte oder Rechtsmittel, auf die Spirotech gemäß dem Vertrag Anspruch hat, nicht ausübt, gilt dies nicht als Verzicht auf diese(s) Recht(e) oder Rechtsmittel und entbindet dies den Kunden nicht von der Erfüllung seiner Pflicht(en).
- 26.2 Ein Verzicht seitens Spirotech in Bezug auf eine Pflichtverletzung gilt nicht als Verzicht bezüglich zukünftiger Pflichtverletzungen.
- 26.3 Ein Verzicht seitens Spirotech auf eine oder mehrere der Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen wird erst wirksam, wenn dieser Verzicht ausdrücklich als solcher erklärt und dem Kunden schriftlich gemäß den Bestimmungen des Artikels 23 mitgeteilt wird.

27 Recht auf Änderung dieser Bedingungen

- 27.1 Spirotech ist berechtigt, diese Bedingungen von Zeit zu Zeit zu überarbeiten und zu ändern.
- 27.2 Für den Kunde gelten die Richtlinien und Bedingungen, die zum Zeitpunkt seiner Auftragsaufgabe über Produkte oder Dienstleistungen von Spirotech in Kraft sind, es sei denn, eine Änderung dieser Richtlinien oder Bedingungen ist nach dem Gesetz oder aufgrund einer staatlichen Entscheidung erforderlich (was zur Folge hat, dass die Änderung auch für vor der Änderung aufgegebenen Aufträge gilt).

28 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 28.1 Auf den Vertrag bzw. die Verträge zwischen Spirotech und dem Kunden findet niederländisches Recht Anwendung.
- 28.2 Ferner findet das UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrechtsübereinkommen, CISG, 1980) Anwendung auf den Vertrag bzw. die Verträge zwischen Spirotech und dem Kunden.

28.3 Sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder einem bzw. mehreren anderweitigen Vertrag bzw. Verträgen zwischen Spirotech und dem Kunden sind ausschließlich den Gerichten im Gerichtsbezirk Oost-Brabant, Gerichtssitz 's-Hertogenbosch, Niederlande, vorzulegen. In Abweichung von dieser Bestimmung ist Spirotech jederzeit berechtigt, eine Streitigkeit oder eine Forderung dem zuständigen Gericht an dem Ort vorzulegen, an dem der Kunde seinen Wohnsitz oder seinen eingetragenen oder tatsächlichen Geschäftssitz hat.

29 Schlussbestimmungen

- 29.1 Die Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen oder von Verträgen, auf die diese Bedingungen Anwendung finden, lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Spirotech und der Kunde sind verpflichtet, Bestimmungen, die nichtig sind oder angefochten wurden, durch gültige Bestimmungen zu ersetzen, deren Zweck so weit wie möglich mit dem Zweck der nichtigen oder angefochtenen Bestimmung übereinstimmt.
- 29.2 Bei der Auslegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der niederländische Text maßgeblich.